Die 62. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 11.10.2025 in Titisee beschlossen:

Weisungsfreiheit ärztlicher Entscheidungen sicherstellen

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesärztekammer auf, verstärkt auf die Umsetzung der allgemeinen ärztlichen Berufspflichten, insbesondere die Weisungsfreiheit bei ärztlichen Entscheidungen (§ 2 Abs. 4 Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg) hinzuwirken.

Der sich immer weiter verschärfende ökonomische Druck gepaart mit Personalmangel im ärztlichen Dienst und in der Pflege führt vermehrt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte immer öfter direkt und indirekt dazu angehalten werden, gewinnmaximierende Erwägungen in ihre ärztlichen Entscheidungen einzubeziehen. Auch in einzelvertraglichen Regelungen kommt es immer häufiger vor, dass gewinnmaximierende Anreize implementiert werden. Ärztinnen und Ärzte sind bei der Ausübung ihres Berufes ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit verpflichtet. Die Landesärztekammer wird aufgefordert ein Konzept zu erarbeiten, um insbesondere die Weisungsfreiheit ärztlicher Entscheidungen auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen, um diese langfristig sicherzustellen.